Stadt Zug
Grosser Gemeinderat

Nr. 2477.1

# Grosser Gemeinderat, Vorlage

**Eidgenössisches Schwing- und Älplerfest 2019 in Zug: Verpflichtungskredit**

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 9. April 2018

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss den §§ 13 und 20 GSO folgenden Bericht:

## 1. Ausgangslage

Ich verweise auf den Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2477 vom 13. März 2018.

## 2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Die GPK behandelte die Vorlage an ihrer ordentlichen Sitzung in Fünfer-Besetzung und in Anwesenheit von Regierungsrat Heinz Tännler, Vorsteher Finanzdirektion und OK-Präsident des ESAF 2019 Zug, Stadtpräsident Dolfi Müller, Vorsteher Präsidialdepartement, Martin Würmli, Stadtschreiber, Stadtrat Karl Kobelt, Vorsteher Finanzdepartement sowie Andreas Rupp, Finanzsekretär. Auf die Vorlage wird eingetreten.

## 3. Erläuterungen der Vorlage

Finanzdirektor Heinz Tännler, in seiner Funktion als Präsident des ESAF 2019 sowie der zuständige Stadtpräsident und Martin Würmli erläutern und kommentieren die Vorlage. Als erstes wird anhand einer Präsentation kurz die Organisation des ESAF 2019 in Zug erläutert. Demnach obliege die Durchführung und Organisation des Eidgenössischen Schwing- und Älplerfestes, dem Trägerverein, der wiederum die Aufgaben zur Durchführung des Festes zu 100% dem OK-Verein (OK) abdelegiert hat. Ein allfälliger Gewinn werde unter den Mitgliedern (kantonale Schwingclubs) nach gleichen Teilen verteilt und fliesse anschliessend in die Förderung des Nachwuchses und in die Erhaltung des Schwingsports. Das OK ESAF 2019 Zug ist ein Verein, welcher im Handelsregister des Kantons Zug eingetragen und mehrwertsteuerpflichtig ist. Sein Ziel ist, wie oben schon erwähnt, die Organisation und Durchführung des ESAF 2019 in Zug. Das OK hat diverse Reglemente betreffend der Organisation, der Kompetenzen und der Spesen erlassen. Auch hier fliessen die Gewinne wieder zurück in den Schwingsport.

Anschliessend wird der Stand der Arbeiten zum Zeitpunkt unserer Sitzung offengelegt. Die Sanierung vom Arenaland sei abgeschlossen, ebenfalls die Grobplanung des Festgeländes. Letzteres sei ebenfalls vom Eidg. Schwingerverband genehmigt worden. Es soll die weltweit grösste je erbaute temporäre Arena werden, mit 56'500 Plätzen. Der Start der Bauarbeiten begann im Februar 2018. Bereits wurden das Logo und das Festplakat veröffentlicht und fast wöchentlich wird die Öffentlichkeit über die Entwicklungen informiert.

Das OK des ESAF ist mit der SBB und der ZVB in Verhandlungen um ein Kombi-Ticket für die öffentlichen Verkehrsmittel zu erwirken. Das Konzept für den motorisierten Individualverkehr ist ebenfalls bereits in Bearbeitung. Bezüglich der Sicherheit, sind die Rettungsachsen und der Standort der Sicherheitszentrale bereits definiert. Ein genaueres Sicherheitskonzept ist ebenfalls in Bearbeitung. Es sind 24 Hektaren für Camping und 2'500 Betten in Massenunterkünften vorgesehen und reserviert. Eine online Reservationsplattform ist noch in Evaluation. Bislang sind die Standorte für die Festzelte, das Public Viewing und die Fest-Gastronomie definiert. Der Rest ist noch in Erarbeitung. Die Helfersuche hat bereits im August 2017 gestartet und bereits über 40% der benötigten Helferstunden sind schon belegt. Zahlreiche Vereine haben Hilfe angekündigt. Auch seitens der Armee und des Zivilschutzes wurde zwar Unterstützung zugesichert, allerdings für das ESAF 2019 mit weniger Armee-Manntage als auch schon, weil im gleichen Jahr noch zwei weitere Grossanlässe stattfinden.

Ein erstes grobes Budget zeigte Kosten von rund CHF 40 Mio. und ein Defizit von rund CHF 5.8 Mio. Dieses Budget muss natürlich überarbeitet werden, was auch geschieht, um noch genauer an eine schwarze Null zu gelangen. Ausserdem sind diverse weitere Unterstützungsgesuche, darunter auch eines an den Kanton Zug sowie an die übrigen Gemeinden in Bearbeitung.

Die Ziele für das laufende Jahr 2018 sind wie folgt definiert:
- Konzept motorisierter Individualverkehr finalisiert
- Vertrag mit der SBB/ZVB für Kombi-Ticket abgeschlossen
- Sicherheitskonzept finalisiert
- Aufschaltung Reservationsplattform Camping/Massenunterkünfte
- Festlegung Preise Arena/Camping / Massenunterkünfte/Parking
- Vereinbarungen Armee und Zivilschutz unterzeichnet
- Festlegung Ziele und Massnahmen Nachhaltigkeit
- Konzepte Gastro, Unterhaltung, Festplatzgestaltung erstellt
- Konzept Signaletik erstellt
- 70% der Helferstunden akquiriert
- Ausgeglichenes Budget

Der Kanton Zug wird das Fest mutmasslich mit einem Beitrag aus dem Lotteriefonds wie auch mit Kostenerlass bei diversen Leistungen unterstützen können. Gleiches, aber auf tieferem Niveau, gilt für die übrigen Gemeinden.

Da es das erste Mal ist, dass das ESAF in einer Stadt stattfindet, appelliert Dolfi Müller an die Geschäftsprüfungskommission, dass die Stadt Zug sich daran beteiligen soll – nicht zuletzt angesichts des sich abzeichnenden Überschusses der Jahresrechnung 2017. Aus diesem Grund hat sich der Stadtrat darum bemüht, möglichst viele Tickets zugunsten der Allgemeinheit, für die Stadtzugerinnen und Stadtzuger zu sichern. Es sei vorgesehen, dass von den 100 Gratistickets 40 Tickets den Mitgliedern des Grossen Gemeinderates zukommen, dies zum offiziellen Preis von maximal CHF 125.00 pro Tag. Vor dem Hintergrund, dass der Grosse Gemeinderat die Volksvertretung der Stadt Zug repräsentiert, rechtfertige sich dieses „kleine Privileg".

**4. Beratung**

Die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission stehen dem Fest im Grundsatz positiv gegenüber. Ein Mitglied fragt sich, weshalb die Stadt Zug mehr zahlen soll, als damals Burgdorf, zumal die Stadtzugerinnen und Stadtzuger bloss 12% der zur Verfügung stehenden Tickets beziehen können. Es wird darauf geantwortet, dass die Differenz sich wie folgt erkläre: Burgdorf übernahm damals eine Defizitgarantie, welche die Stadt Zug nicht übernehmen will und auch nicht wird. Es ist ausserdem abolut erst- und einmalig, dass eine Standortgemeinde Tickets in dieser Grössenordnung (3'600 Tagestickets) beziehen kann. Zum Vergleich: Ein Königssponsor, welcher mehr investiert als die Stadt Zug hat lediglich Anrecht auf rund 500 bis 600 Tickets. Diese haben also einen enormen Gegenwert. Die Tatsache, dass die Mitglieder des Grossen Gemeinderates reservierte Tickets haben sollen, stösst zu Beginn auf einiges Unverständnis bei den Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission, vor allem angesichts der Tatsache, dass so weniger Tickets der Bevölkerung zugute kommen. Es wird erklärt, dass diese Tickets nicht gratis herausgegeben werden, sondern lediglich reserviert sind. Jedes Mitglied des Grossen Gemeinderates kann selbst entscheiden, ob es das Ticket auch erwerben will oder nicht. Zudem werden einige Tickets im Rahmen der Pflege von Städtepartnerschaften durch den Stadtrat vergeben. Ein Mitglied ist der Meinung, dass die oft ehrenamtliche Arbeit und der kaum honorierte Aufwand des Grossen Gemeinderates für die Stadt Zug und deren Bevölkerung einmalig eine gewisse Bevorzugung gerechtfertige. Durch die öffentliche und gegenseitige Kontrolle sei sichergestellt, dass keine „Selbstbedienungsmentalität" einreissen werde und dies die eine Ausnahme sei, welche die Regel bestätige.

Auf die Frage nach dem Vorgehen bei einem Defizit wird erläutert, dass im Falle eines Defizits das OK bzw. Heinz Tännler als Präsident in der Verantwortung stehe. Er selber zeigt sich jedoch überzeugt, dass kein Defizit entstehen wird – budgetiert werde ein Schlechtwetterprogramm.

Es wird auch die Imagewerbung für Zug und die Möglichkeit für die Bevölkerung, das Fest zu besuchen, begrüsst. Es wird jedoch die Grösse der Arena in Frage gestellt. Tatsächlich wurde aber die Arena bloss angepasst, um 3'000 Plätze mehr zu schaffen. Die Grundfläche bleibt gleich gross. Diese Expansion ist auch eine Folge davon, weil der Schwingsport immer populärer und professionalisiert wird.

**Der Antrag „Der Grosse Gemeinderat soll auf sein Kontingent an Tickets zu Gunsten der Allgemeinheit verzichten. Die Stadtkanzlei soll dafür in Zusammenarbeit mit dem ESAF die bestmögliche Lösung für die Bevölkerung erarbeiten" wird in einer Konsultativabstimmung mit 1:4 Stimmen abgelehnt.**

**5. Zusammenfassung**

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Bericht und Antrages des Stadtrates Nr. 2477 vom 13. März 2018 empfiehlt die GPK die Vorlage **einstimmig mit 5:0 Stimmen** zur Annahme.

**6. Antrag**

Die GPK beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten und
- dem Verein Eidgenössisches Schwing- und Älplerfest 2019 in Zug für die Ausrichtung des ESAF 2019 vom 23. bis 25. August 2019 folgende Beiträge zu bewilligen:
  a) Finanzbetrag von CHF 300'000.00 (exkl. MWST), zahlbar per 1. Januar 2019
  b) Sachleistungen von CHF 600'000.00 (inkl. MWST und allfälliger Nebenkosten) als Kostendach für die Verrechnung von städtischen Leistungen.

Zug, 26. April 2018

Für die Geschäftsprüfungskommission
Philip C. Brunner, Kommissionspräsident

Beilage:

- Präsentation Eidgenössisches Schwing und Älplerfest 2019 in Zug